

Technische Infotagung

WKOÖ Linz, 3. Juli 2019

LIM Ing. Gerhard Hofer

Programm Ablauf

- Begrüßung
- Landeslehrlingswettbewerb - Siegerehrung
- Aktuelles
- Informationsmaterial Kunden und Partner
- Überprüfung elektrische Anlagen - Ausbildung
- TRVB aktuell
- Technische Merkblätter Kachelofenverband
Ca. 14.30 Uhr Pause
- ÖNORMEN – Vorschlagsliste „must have“
- Dr. Dell: Allgemeines Landesförderungen
- Produktvorstellung „Snap lock“

Lehrlings- wettbewerb



1. Platz: Stefan Prammendorfer

Lehrbetrieb Mag. Gunter Assanger, Ried

2. Platz: Dominik Burgstaller

Lehrbetrieb Stefan Wasicek, Ottensheim

3. Platz: Simon Höflmayr

Lehrbetrieb Bernhard Winter, Munderfing

Vielen Dank an Maria Mühlbachler und ihr Team

Ausbildungs- ordnung

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2018

Ausgegeben am 5. Juli 2018

Teil II

158. Verordnung: Rauchfangkehrer/Rauchfangkehrerin-Ausbildungsordnung

158. Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Berufsausbildung im Lehrberuf Rauchfangkehrer/Rauchfangkehrerin (Rauchfangkehrer/Rauchfangkehrerin-Ausbildungsordnung)

Ausbildungs- ordnung



WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
Die Rauchfangkehrer

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche	–	–
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes	
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:		
4.1	Methodenkompetenz , zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.		
4.2	Soziale Kompetenz , zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.		
4.3	Personale Kompetenz, zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.		
4.4	Kommunikative Kompetenz , zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen		
4.5	Arbeitsgrundsätze , zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.		
4.6	Kundenorientierung: Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen		

Ausbildungs- ordnung



- Eignungstest
- Werkstättenbuch
- Ausbildungsleitfaden



LuftREnTG

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2019 Ausgegeben am 29. Mai 2019 www.ris.bka.gv.at

Nr. 43 Landesgesetz: OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2019 -
OÖ. LuftREnTG-Novelle 2019 (XXVIII. Gesetzgebungsperiode:
Ausschussbericht Beilage Nr. 1060/2019, 36. Landtagssitzung)

Landesgesetz,

mit dem das OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird
(OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2019 -
OÖ. LuftREnTG-Novelle 2019)

Der Oö. Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 (Oö. LuftREnTG), LGBl. Nr. 114/2002, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 65/2018, wird wie folgt geändert:

1. Im § 18 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 2a eingefügt:

„(2a) Die Errichtung von Feuerstätten für flüssige fossile und/oder für feste fossile Brennstoffe ist in Neubauten verboten, für die der Antrag auf Bewilligung des Bauvorhabens bzw. die Anzeige des Bauvorhabens nach dem 31. August 2019 bei der Behörde eingebracht wird. Dieses Verbot gilt nicht für Raumheizgeräte.“

2. Im § 47 Abs. 2 wird nach Z 4 folgende Z 4a eingefügt:

„4a. Feuerstätten entgegen § 18 Abs. 2a in Neubauten errichtet;“

Artikel II

Dieses Landesgesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Der Erste Präsident
des Oö. Landtags:
Viktor Sigl

Der Landeshauptmann:
Mag. Stelzer

„(2a) Die Errichtung von Feuerstätten für flüssige fossile und/oder für feste fossile Brennstoffe ist in Neubauten verboten, für die der Antrag auf Bewilligung des Bauvorhabens bzw. die Anzeige des Bauvorhabens nach dem 31. August 2019 bei der Behörde eingebracht wird. Dieses Verbot gilt nicht für Raumheizgeräte.“

Bei Baubewilligung nach
31.08.2019 keine fossilen
Brennstoffe mehr
zulässig (Öl, Koks, Kohle)
ausgenommen
Raumheizgeräte

Kohlenmonoxid- Grenzwerte

Gesamte Rechtsvorschrift für Grenzwerteverordnung 2018, Fassung vom 10.06.2019

Langtitel

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2018 – GKV 2018)
StF: BGBI. II Nr. 253/2001 [CELEX-Nr.: 383L0477, 390L0394, 391L0322, 391L0382, 396L0094, 397L0042, 398L0024, 300L0039]

Änderung

BGBI. II Nr. 184/2003 [CELEX-Nr.: 32000L0039]
BGBI. II Nr. 119/2004 [CELEX-Nr.: 31997L0042, 31999L0038]
BGBI. II Nr. 242/2006 [CELEX-Nr.: 31983L0477, 31998L0024, 32003L0018]
BGBI. II Nr. 243/2007
BGBI. II Nr. 429/2011 [CELEX-Nr.: 32009L0161]
BGBI. II Nr. 186/2015 [CELEX-Nr.: 32014L0027]
BGBI. II Nr. 288/2017
BGBI. II Nr. 238/2018 [CELEX-Nr.: 32017L0164]
BGBI. II Nr. 246/2018
BGBI. II Nr. 254/2018

LuftREnTG

Stoff	CAS	MAK oder TRK	Fortpflan- zungsge- fährdend	Krebs- erzeug- end	[ppm]
Kieselgur b) Kieselglas, Kieselgut Kieselrauch, gebrannter Kieselgur	[60676-86-0] [7699-41-4] [69012-64-2] [68855-54-9]				Neuer MAK- Wert 20 ppm
Kobalt					
Kohlenoxid					
Kohlenstoffdioxid	[124-38-9]	MAK			5000
Kohlenstoffdisulfid	[75-15-0]	MAK	f, d		5
Kohlenstoffmonoxid	[630-08-0]	MAK	D		20 30*)

Kohlenmonoxid Warngerät



**Dräger Pac® 6500
Eingasmessgerät**

Kohlenmonoxid Warngerät



Sammelbestellungen wird über die WTG ausgeschrieben.



oder unter office@ofen.co.at

Infomaterial Überprüfungsfristen

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
Die Rauchfangkehrer

AUWR

Ihr Rauchfangkehrer informiert:

WICHTIGE Informationen für BE

D e r R a u c h f a n g k e h r e r - K o m p e t e n z f ü r U m w e l t u n d L e b e n

Mit Beginn der Heizperiode (1. Oktober) Abgasleitungen) sowie Verbindungsstücke wieder zu überprüfen. Diese Überprüfungen sind sicherheitsrelevante Tätigkeiten und gesetzlich verpflichtend vom Rauchfangkehrer durchzuführen.

Die Anzahl sowie der Zeitraum zwischen den u. Energietechnikgesetz 2002 - Ö. LuftREnT der Heizleistung sowie von der Nutzungsintensität genauer über die Fristen sowie die durchzuführenden Überprüfungen wird gewährleistet, dass keine Fänge, die im Überdruckbereich betrieben werden, gelangen können.

Die Überprüfung der Dichtheit von Fängen, Heizungs- bzw. Feuerungsanlage, nach einem intervallmäßig wiederkehrend durch den Rauchfangkehrer wird gewährleistet, dass keine Fänge, die im Unterdruckbereich (natürlicher Abzug der Verbrennungsgase) alle 10 Jahre auf Dichtheit ausschließlich vom Rauchfangkehrer zu überprüfen.

Außerdem sind Feuerungsanlagen gemäß § 2 der Sicherheitsvorschriften zu überprüfen. Nennwärmeleistung ist zusätzlich die Ein- (Abgasmessung).

Übersicht der Fristen:

Leistung	Frist	Umfang
bis 15 kW	3 Jahre	Sicherheit
15 bis 50 kW	2 Jahre	Sicherheit
über 50 kW	Jährlich	Sicherheit

Vom Prüfberechtigten (Gewerbetreibende) müssen über das Ergebnis ein Prüfbericht zu erstellen.

WICHTIG: Eine „Wartung oder ein Service“ ist eine gesetzliche Überprüfung oder ersetzt diese Durchführung zu überwachen und führt natürlich zu einer Fehlinterpretation.

Der Tipp

Kontaktieren Sie vor jeder Änderung oder beauftragten Rauchfangkehrer.

Es gibt viele Punkte die beachtet werden müssen: Feuerstätte und geht bis zur Verbrennungsluft. Gebäude werden immer dichter gebaut, wodurch Fachmann für Umweltschutz und vorbeuge objektiv & neutral.

AUWR

Ihr Rauchfangkehrer informiert:

WICHTIGE Informationen für BETREIBER von FEUERUNGSSANLAGEN

Mit Beginn der Heizperiode (1. Oktober) sind Abgasanlagen (Rauchfänge, Abgasgänge und Abgasleitungen) sowie Verbindungsstücke wieder zu überprüfen. Diese Überprüfungen sind sicherheitsrelevante Tätigkeiten und gesetzlich verpflichtend vom Rauchfangkehrer durchzuführen.

Die Anzahl sowie der Zeitraum zwischen den einzelnen Überprüfungen sind im öö. Luftreinhalte- u. Energietechnikgesetz 2002 - Ö. LuftREnTG festgelegt. Diese sind abhängig vom Brennstoff, der Heizleistung sowie von der Nutzungsintensität. Gerne informiert Sie Ihr Rauchfangkehrer genauer über die Fristen sowie die durchzuführenden Überprüfungen.

Die Überprüfung der Dichtheit von Fängen hat vor der erstmaligen Inbetriebnahme einer Heizungs- bzw. Feuerungsanlage, nach einer Änderung (z.B. Austausch, Erneuerung) sowie intervallmäßig wiederkehrend durch den Rauchfangkehrer zu erfolgen. Durch diese regelmäßigen Überprüfungen wird gewährleistet, dass keine schädlichen Abgase in den Wohnbereich Ihres Hauses gelangen können.

Fänge, die im Überdruckbereich betrieben werden, sind alle 5 Jahre, Fänge im Unterdruckbereich (natürlicher Abzug der Verbrennungsgase) alle 10 Jahre auf Dichtheit ausschließlich vom Rauchfangkehrer zu überprüfen.

Infomaterial Überprüfungsfristen





© Fotolia



© Fotolia



© Testo

Überprüfung Feuerlöscher: 2 Jahre

Überprüfung Gasleitung: Erdgas 12 Jahre

Überprüfung Elektroanlage: 10 Jahre

Ja, ich möchte eine Beratung / weitere Informationen zu folgenden Überprüfungen:

- Überprüfung von Fängen und Abgasanlagen
- Überprüfung von Feuerungsanlagen
- weitere angebotene Überprüfungen (Feuerlöscher, Elektroanlage, ...)

Name: _____

Adresse: _____

Firmenstempel



Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003).

Ing. Gerhard Hofer, 2019

Infomaterial Überprüfungsfristen



Überprüfung der Abgaswege

Die Überprüfung der Fänge (Rauchfänge, Abgasfänge und Abgasleitungen) sowie der Verbindungsstücke stellen gemäß Luftreinhalte- & Energietechnikgesetz sicherheitsrelevante Tätigkeiten dar und dürfen nur von einem durch die Landesregierung berechtigten Rauchfangkehrer durchgeführt werden. Somit wird gewährleistet, dass keine schädlichen Abgase in den Wohnbereich Ihres Hauses gelangen. Die Anzahl der Überprüfungen ist gesetzlich festgelegt und abhängig vom Brennstoff, der Heizleistung sowie von der Nutzungsintensität.

Dichtheitsprüfung von Fängen

Die Überprüfung von Fängen auf Brandsicherheit, Betriebsdichtheit und Betriebssicherheit ist vor der erstmaligen Inbetriebnahme und nach einer wesentlichen Änderung durchzuführen.

Die Überprüfung der Dichtheit hat wiederkehrend in Abständen von 5 Jahren bei Überdruckfängen, bzw. 10 Jahren bei Unterdruckfängen durch den Rauchfangkehrer zu erfolgen.



ihr öffentlich zugelassener rauchfangkehrer

Infomaterial Überprüfungsfristen

Wiederkehrende Überprüfungen von Feuerungsanlagen

Diese sind gemäß § 25 Luftreinhalte- & Energietechnikgesetz wiederkehrend auf Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und Anlagen ab 15 kW zusätzlich auf Einhaltung der Umweltvorschriften zu überprüfen (Abgasmessung). Die Fristen betragen:

bis 15 kW	3 Jahre	Sicherheit
15 bis 50 kW	2 Jahre	Sicherheit + Umwelt*
über 50 kW	jährlich	Sicherheit + Umwelt*

* ausgenommen sind: Nutzung unter 250 h/a und Einzelöfen bis Nennwärmebelastung 50 kW.

Die Brennstofflagerung ist Teil der Feuerungsanlage und ebenfalls in die Überprüfung miteinzubeziehen. z. B. sind Erdgasleitungen in Abständen von 12 Jahren (Flüssiggasleitungen 6 Jahre) wiederkehrend auf Dichtheit zu überprüfen.

Überprüfungsberechtigt sind alle Gewerbetreibenden, die eine Prüfnummer des Landes OÖ für den jeweiligen Brennstoff besitzen. Die verordneten Prüfberichte sind bei der Anlage vor Ort zu verwahren und vom Rauchfangkehrer zu kontrollieren. Bei Fehlen der Berichte, führt Ihr Rauchfangkehrer die Überprüfung gerne für Sie durch.

Der Tipp

Kontaktieren Sie vor jeder Änderung oder Neuerrichtung einer Feuerungsanlage Ihren beauftragten Rauchfangkehrer. Dieser berät Sie objektiv & neutral über notwendige Überprüfungen und informiert Sie gerne über Details.

ihr rauchfangkehrer informiert



© fotolia



Infomaterial Neuerrichtung/Umbau

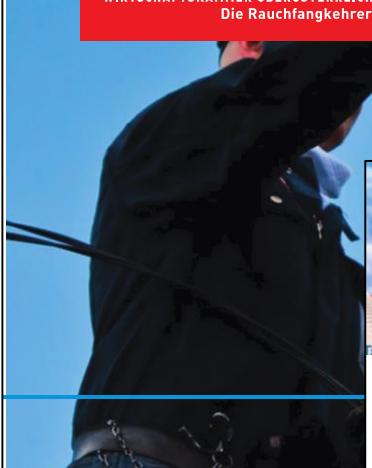


© Adobe Stock

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
Die Rauchfangkehrer

neuerrichtung/umbau

ihr rauchfangkehrer informiert



Firmenstempel

Checkliste für den Neubau / Umbau

- Zulassung der Abgasanlage beachten
- Eignung des Fangs für die geplante Feuerstätte prüfen lassen
- Versetzungsvorschriften des Herstellers beachten
- Eigener Bauteil – darf nicht unterbrochen werden
- 40 cm Abstand zu brennbaren Materialien (Fang, Verbindungsstück)
- Wohnungs- und geschoßeigener Fang
- Mündung mind. 0,4 m über First oder 1,0 m rechtwinklig zur Dachfläche, Abstand zu Fenstern, Türen und Zuluftöffnungen beachten
- Überprüfungsmöglichkeit (Putztürchen) vorsehen
- Fangtürchen in Garagen nicht zulässig

- Durchführung durch brennbare Wände beachten
- Zulassung der Feuerstätte (Wirkungsgrad, CO, Staub)
- Keine festen und flüssigen fossilen Brennstoffe im Neubau
- Abnahmefund des Fangs durch den ÖZR an die Gemeinde
- Abnahmefund der Feuerungsanlage durch Prüfberechtigten
- Verbrennungsluftversorgung Feuerstätte (Dunstabzug, kontrollierte Wohnraumlüftung)
- Verbindungsstück prüfbar

Der Tipp: Kontaktieren Sie VOR jeder Änderung oder Neuerrichtung einer Feuerungsanlage Ihren Rauchfangkehrer. Er berät Sie objektiv & neutral über notwendige Überprüfungen und informiert Sie gerne über Details.



Infomaterial Neuerrichtung/Umbau



Abgasanlagen (Rauch- und Abgasfänge)

Fänge dienen zur sicheren Ableitung von Abgasen über Dach ins Freie. Um zu verhindern, dass diese ins Gebäude dringen, sind einige Punkte vor der Errichtung zu beachten. Diese Broschüre der öö Rauchfangkehrer soll sie bei der Planung unterstützen.

Fänge sind Bauteile, welche eine technische Zulassung benötigen. Besonders beim Kombinieren von Teilen unterschiedlicher Hersteller ist auf eine Systemzulassung zu achten. Das Typenschild des Fanges gibt Auskunft über die Eignung über den jeweiligen Brennstoff, über die Betriebsart sowie über den erforderlichen Abstand zu brennbaren Materialien. Im Bereich von Fängen sind brennbare Wärmedämmungen unzulässig.

Fänge sind wohnungs- u. geschoßeigen zu errichten. Der Anschluss mehrerer gleichartiger Feuerstätten in einer Bestandseinheit im selben Geschoß ist zulässig. Über mögliche Sonderlösungen informiert sie ihr Rauchfangkehrer. Fänge brauchen für die laufende Überprüfung am unteren Ende ein Putztürchen sowie im oberen Bereich ein Kehrtürchen. Bei Reinigung von der Fangsohle kann das Kehrtürchen entfallen, wobei der gesicherte Zugang zur Mündung gemäß Arbeitnehmerschutzbestimmungen bauseitig herzustellen ist.

Vor der ersten Inbetriebnahme ist ein Fang auf Brandsicherheit und Dichtheit zu überprüfen. Zusätzlich ist die Betriebssicherheit - das Zusammenspiel von Fang, Verbindungsstück und Feuerstätte - zu überprüfen. Der Behörde ist dieser Befund vom öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer vorzulegen (Abnahmepflicht). Fänge sind wiederkehrend zu überprüfen und ggf. zu reinigen, die Dichtheit in Abständen von 5 (Überdruck) bzw. 10 Jahren (Unterdruck) zu kontrollieren. Dies gewährleistet dauerhaft die Sicherheit in ihrem Zuhause.



ihr öffentlich zugelassener rauchfangkehrer



Infomaterial

Neuerrichtung/Umbau

Feuerstätten

Bei der Auswahl der Feuerstätte sind einige Punkte zu beachten. Feuerstätten müssen den Bestimmungen des Luftreinhalte- u. Energietechnikgesetz entsprechen. Nicht alle im Handel erhältlichen Öfen erfüllen die Anforderungen an den Mindestwirkungsgrad und den zulässigen Schadstoffausstoß. Lassen sie sich bereits vor dem Kauf die Zulassung bestätigen.

Die Feuerstätte hat einen Abstand von mind. 40 cm zu brennbaren Stoffen einzuhalten. Der Boden unter und 40 cm davor ist nichtbrennbar auszuführen. Abweichungen sind nur bei Vorliegen eines Prüfberichtes einer Prüfanstalt zulässig, die Bestätigung des Herstellers ist nicht immer ausreichend. Notwendig ist die ausreichende Versorgung mit Verbrennungsluft. Diese kann direkt über einen Luftschaft zur Feuerstätte geführt werden (raumluftunabhängig) oder aus dem Raum entnommen werden. Bei Dunstabzügen, kontrollierter Wohnraumlüftung oder zusätzlichen Feuerstätten kann es zu Problemen beim Betrieb durch zu wenig nachströmenden Verbrennungsluft kommen. Der Rauchfangkehrer kann bereits vor der Installation einer geplanten Feuerstätte die Luftversorgung mit einer Messung überprüfen und so die Eignung der Feuerstätte bereits im Vorfeld feststellen.

Beim Verbindungsstück ist ebenfalls ein Mindestabstand von 40 cm zu brennbaren Materialien einzuhalten. Ihr Rauchfangkehrer informiert sie gerne über mögliche Maßnahmen, um diese Abstände zu verringern. Zur leichteren Überprüfbarkeit und Reinigung sind bei jeder Umlenkung Prüföffnungen vorzusehen. Damit kann die Reinigung einfach und rasch erfolgen und die sichere Ableitung der Abgase bleibt gewährleistet.

Feuerungsanlagen sind wie Fänge abnahmepflichtig, der Befund ist der Gemeinde vorzulegen. Diese Abnahme kann von ihrem Rauchfangkehrer, meistens direkt mit dem Kaminbefund, durchgeführt werden. Das spart ihnen Zeit und Geld.

der rauchfangkehrer >>> kompetenz für umwelt und leben



Infomaterial Überprüfungsfristen



Bestellungen über die WTG-Homepage



oder unter office@ofen.co.at

Kooperation
„E-Check“



KFE – Sicht-Überprüfung durch ÖZR



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

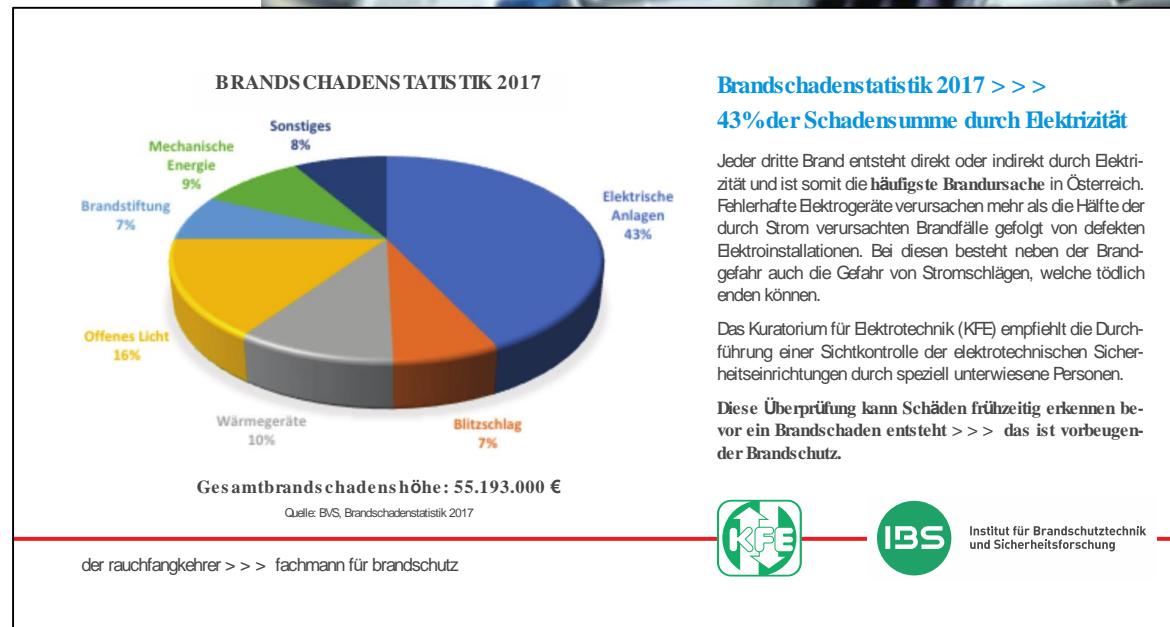


Checkliste „E-Check“



Durchführung einer Sichtkontrolle elektrotechnischer Sicherheitseinrichtungen durch den Rauchfangkehrer		KFE EMPFEHLUNG ET 200-05 ²⁰¹⁷							
<p>Kuratorium für Elektrotechnik, A-1030 Wien, Rudolf Sallingerplatz 1, Tel: +43 1 7135468 mail: technik@kfe.at</p> <p>Das Ziel dieser KFE-Empfehlung ist es, eine Checkliste zur Durchführung einer Sichtkontrolle elektrotechnischer Sicherheitseinrichtungen durch elektrotechnisch unterwiesene Personen (Rauchfangkehrer) für das Erkennen offensichtlicher Mängel in elektrischen Anlagen zur Verfügung zu stellen. Diese Checkliste kann für Wohngebäude oder für gewerblich genutzte Anlagen verwendet werden um die Sicherheit der elektrischen Anlage im Sinne des Elektrotechnikgesetzes zu gewährleisten.</p> <p>Wenn der Prüfbefund fehlt oder einer der unten angeführten Punkte (Checkliste) mit JA beantwortet wurde, so ist der Anlagenbetreiber darüber umgehend in Kenntnis zu setzen bzw. ein befugter Elektrotechniker zu kontaktieren.</p>									
Prüfbefunde		Ja	Nein						
Liegt ein gültiger Prüfbefund der elektrischen Anlage vor? Prüfbefunde für Wohngebäude nicht älter als 10 Jahre Prüfbefunde für Gewerbebetriebe entsprechend den Prüffristen aus der Elektroschutzverordnung:		<ul style="list-style-type: none"> • Längstens 5 Jahre, ausgenommen davon abweichende Zeitabstände: <ul style="list-style-type: none"> • Längstens 10 Jahre in Büro-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen • Längstens 3 Jahre im Falle von aussergewöhnlichen Beanspruchungen: <ul style="list-style-type: none"> - Feuchtigkeit, Nässe oder Kondens- bzw. Spritzwasser - Umgebungstemperaturen von weniger als 20°C oder mehr als 40°C - Einwirkungen von Säuren, Laugen oder Lösungsmittel - direkte Einwirkungen von Witterungseinflüssen - Einwirkungen durch Staub • Längstens 3 Jahre in explosionsgefährdeten Bereichen • Längstens 1 Jahr in explosionsgefährdeten Bereichen mit einer aussergewöhnlichen Beanspruchung • Längstens 1 Jahr auf Baustellen • Längstens 1 Jahr im Falle mehrerer aussergewöhnlichen Beanspruchungen 							
Liegt ein gültiger Prüfbefund der Blitzschutzanlage (wenn vorhanden) vor? Prüfbefunde für Blitzschutzanlagen nicht älter als 5 Jahre		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Checkliste</th> </tr> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"> <ul style="list-style-type: none"> - Beschriftung der Sicherungen fehlt oder ist nicht erkennbar - Stromkreise ohne Fehlerstromschutzschalter (30mA) - Hinweis für das regelmäßige Betätigen der Prüftaste am Fl-Schutzschalter fehlt - Berührbare, blanke Teile der elektrische Anlage - Blanke Leitungen - Offensichtliche Brandspuren oder thermische Belastungen an elektrischen Betriebsmittel erkennbar - Unbefestigte (lose) Kabel und Leitungen - Brüchige oder poröse Kabel und Leitungen - Abdeckungen von Schaltern, Steckdosen, Verbindungsboxen oder Verteiler fehlen oder sind beschädigt - Steckdosen ohne Schutzkontakt - Mangelhafte Befestigung von elektrischen Betriebsmittel (zB: Leuchten, Schalter, Steckdosen..) - Defekte Leuchten (zB. gebrochene Abdeckungen) oder defekte/fehlende Leuchtmittel - Unzulässige Verbindung von Mehrfachsteckdosen - Unzulässige Montage von Antennenanlagen (zB. SAT-Anlagen auf Rauchfang) </td> </tr> </tbody> </table>		Checkliste		Ja	Nein	<ul style="list-style-type: none"> - Beschriftung der Sicherungen fehlt oder ist nicht erkennbar - Stromkreise ohne Fehlerstromschutzschalter (30mA) - Hinweis für das regelmäßige Betätigen der Prüftaste am Fl-Schutzschalter fehlt - Berührbare, blanke Teile der elektrische Anlage - Blanke Leitungen - Offensichtliche Brandspuren oder thermische Belastungen an elektrischen Betriebsmittel erkennbar - Unbefestigte (lose) Kabel und Leitungen - Brüchige oder poröse Kabel und Leitungen - Abdeckungen von Schaltern, Steckdosen, Verbindungsboxen oder Verteiler fehlen oder sind beschädigt - Steckdosen ohne Schutzkontakt - Mangelhafte Befestigung von elektrischen Betriebsmittel (zB: Leuchten, Schalter, Steckdosen..) - Defekte Leuchten (zB. gebrochene Abdeckungen) oder defekte/fehlende Leuchtmittel - Unzulässige Verbindung von Mehrfachsteckdosen - Unzulässige Montage von Antennenanlagen (zB. SAT-Anlagen auf Rauchfang) 	
Checkliste									
Ja	Nein								
<ul style="list-style-type: none"> - Beschriftung der Sicherungen fehlt oder ist nicht erkennbar - Stromkreise ohne Fehlerstromschutzschalter (30mA) - Hinweis für das regelmäßige Betätigen der Prüftaste am Fl-Schutzschalter fehlt - Berührbare, blanke Teile der elektrische Anlage - Blanke Leitungen - Offensichtliche Brandspuren oder thermische Belastungen an elektrischen Betriebsmittel erkennbar - Unbefestigte (lose) Kabel und Leitungen - Brüchige oder poröse Kabel und Leitungen - Abdeckungen von Schaltern, Steckdosen, Verbindungsboxen oder Verteiler fehlen oder sind beschädigt - Steckdosen ohne Schutzkontakt - Mangelhafte Befestigung von elektrischen Betriebsmittel (zB: Leuchten, Schalter, Steckdosen..) - Defekte Leuchten (zB. gebrochene Abdeckungen) oder defekte/fehlende Leuchtmittel - Unzulässige Verbindung von Mehrfachsteckdosen - Unzulässige Montage von Antennenanlagen (zB. SAT-Anlagen auf Rauchfang) 									
<p>Durchführung einer Sichtkontrolle elektrotechnischer Sicherheitseinrichtungen durch den Rauchfangkehrer</p> <p>KFE EMPFEHLUNG ET 200-05²⁰¹⁷</p> <p>Technik, A-1030 Wien, Rudolf Sallingerplatz 1, Tel: +43 1 7135468 mail: technik@kfe.at</p> <p>Beispiele für Ihre Checkliste:</p> <p>Bestellung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Telekommunikationstechniker Wien, Schubertgasse 204 -505 69 50, Telefax: 01-253 303 393 20 Vertrieb: 01-713 54 68, Fax: 01-712 68 47 oder über www.kfe.at</p> <p>WKO Elektrotechniker Befundaussteller</p> <p>WKO bundeseinheitliche Fassung Nr.: Vergabe einer Einzelverbraucheranlage</p> <p>am Fl - Schutzschalter regelmäßig betätigen! Überprüfen Sie die Funktion des Schutzschalters oder die Schutzmaßnahme selbst.</p> <p>Beispiel für einen Aufkleber für das regelmäßige Betätigen der Prüftaste</p> <p>Beispiel für berührbare blanke Teile der elektrischen Anlage und blanke Leitungen</p>									
Seite 2 von 6									

KFE - Sicht- Überprüfung durch ÖZR



KFE - Sicht- Überprüfung durch ÖZR



Ihr Rauchfangkehrer >>> der objektive Brandschutzexperte vor Ort

Um den Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes auch in der heutigen Zeit gerecht zu werden, gibt es den „Elektrotechnisch unterwiesenen Rauchfangkehrer“. Speziell von der Brandverhütungsstelle zertifizierte Mitarbeiter führen auf Wunsch eine Sichtkontrolle ihrer elektrotechnischen Sicherheitseinrichtungen für sie durch.

Um die Sicherheit ihrer Feuerungsanlage einfach und kosten-
effizient zu gewährleisten, kann sie sich direkt an den Rauchfangkehrer wenden.

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
Die Rauchfangkehrer

SICHERHEITS-CHECK FÜR ELEKTRISCHE ANLAGEN

Ja, ich möchte den Sicherheit-Check für elektrische Anlagen durchführen lassen:

bitte um Rückruf für Terminvereinbarung
 im Zuge der nächsten Überprüfung

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Eine Initiative der Wirtschaftskammer und der Brandverhütungsstelle Oberösterreich.

IBS Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung

Kooperation „E-Check“



Ausbildung durch



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

- 2-tägige Ausbildung und Praxistag und Prüfung
- Personenbezogene Prüfnummer
- Wiederkehrende Weiterbildung
- Checkliste als Prüfbericht

TRVB F 124

Erste und erweiterte Löschhilfe / 2017

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband	Die österreichischen Brandverhütungsstellen	TRVB 124 F
TECHNISCHE RICHTLINIEN VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ		
ERSTE UND ERWEITERTE LÖSCHHILFE		
Genehmigt in der 254. Präsidialsitzung des ÖBFV am 1.7.1997 und in der Geschäftsführerkonferenz der öster- reichischen Brandverhütungsstellen am 13.12.2016	Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Herausgeber.	Ausgabe 1997 Ersatz für Ausgabe 1986
Genehmigt in der 330. Präsidialsitzung des ÖBFV mittels Umlaufbeschluss U003/16 am 27.11.2016 und in der Geschäftsführerkonferenz der öster- reichischen Brandverhütungsstellen am 13.12.2016	Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Herausgeber.	Ausgabe 1.3.2017 Ersatz für Ausgabe 1997

TRVB 124 F

Erste und erweiterte
Löschhilfe / 2017



- Die neue TRVB gilt für alle Objekte, die nach dem 01.03.2017 errichtet werden oder bewilligungspflichtige Um- und Zubauten.
- Für Bestandsbauten, die im ursprünglichen Konsens betrieben werden, gelten die bisherigen Bestimmungen der TRVB F 124 / 1997.

TRVB 124 F

Erste und erweiterte Löschhilfe / 2017

Allgemeine Bestimmungen für Feuerlöscher

- Müssen der ÖNORM EN 3 entsprechen
- Müssen an Wand montiert sein (Ausnahme: Nischen oder Löschmittelschrank) und dürfen nicht frei am Boden stehen
- Ein Löscher / Geschoß (ausgenommen: GK1 + Reihenhäuser GK2)
- Sind zu kennzeichnen



TRVB 124 F

Erste und erweiterte Löschhilfe / 2017

Brandgefährdung

- Gering: Wohn- oder Bürogebäude, Beherbergungsbetriebe, Schulen, Kindergärten
- Mittel: holzverarbeitende Betriebe, Garagen, Verkaufsstätten, KFZ-Werkstätten, Großküchen
- Hohe: Tankstelle, Lagerung brennbarer Gase, Lackierereien.

TRVB 124 F

Erste und erweiterte Löschhilfe / 2017

Bemessung



Brand- gefährdungs- kategorie	Minimales Löschver- mögen je TFL für die Brandklasse A	Minimales Löschver- mögen je TFL für die Brandklasse	Maximale Netto- Löschvermögen je TFL	Maximale Netto- Löschzeit
	13A	55B	144B	233B
geringe				
mittlere				
hohe				

Bisherige Bemessung mit Löschmitteleinheiten LE

TRVB 124 F

Erste und erweiterte
Löschhilfe / 2017
Bemessung

Beispiel: Wohnanlage

- 4 oberirdische Geschoße mit je 2 Wohnungen (je 80m²)
 - Kellerabteile und Technikraum im UG
 - Hauptsächlich Brandklassen A und B.
- Geringe Brandgefährdung, reines Wohnobjekt: 1 Stück TFL 13A / 55B in jedem Wohngeschoß bei Gehweglänge max. 40 m.
- Mittlere Brandgefährdung im Keller: 1 Stück TFL 21A / 144B in jedem Wohngeschoß bei Gehweglänge max. 20 m.

TRVB 105 H



Österreichischer Bundesfeuerwehrverband	Die österreichischen Brandverhütungsstellen	TRVB 105 H
TECHNISCHE RICHTLINIEN VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ		
FEUERSTÄTTEN FÜR FESTE BRENNSTOFFE		

TRVB 105 H

Feuerstätten für feste Brennstoffe

Wichtige Punkte zu beachten:

- Gilt nicht für elektrisch oder mit Gas betriebene Herde und Kochstellen und Ethanolöfen

Von dieser Richtlinie ausgenommen sind elektrisch oder mit Gas betriebene Herde und Kochstellen, sowie mit Ethanol betriebene Feuerstätten.

TRVB 105 H

Feuerstätten für feste Brennstoffe



Wichtige Punkte zu beachten:

- Gilt nicht für elektrisch oder mit Gas betriebene Herde und Kochstellen und Ethanolöfen
- Definition Feuerungsanlage weicht vom LuftREnTG ab

Feuerungsanlagen bestehen aus der Feuerstätte (Ofen, Herd u. dgl.), dem Verbindungsstück (Rauchrohr, Rauchkanal, Poterie), den dazugehörigen Armaturen und der Abgasanlage. Abgasanlagen werden in dieser Richtlinie nicht behandelt, da diese den einzelnen landesrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

TRVB 105 H

Feuerstätten für feste Brennstoffe



4.2.3.1 Seriengefertigte Feuerstätten

Seriengefertigte Feuerstätten sind bei Fußbodenkonstruktionen mit brennbaren Baustoffen auf eine Fußbodenauflage mit dem Brandverhalten mindestens A2 aufzustellen. Diese Auflage muß den Grundriss der Feuerstätte mindestens 5 cm, auf der Bedienungsseite mindestens 30 cm überragen (siehe Bild 4). Auf etwaige statische Erfordernisse bei der Aufstellung ist zu achten.

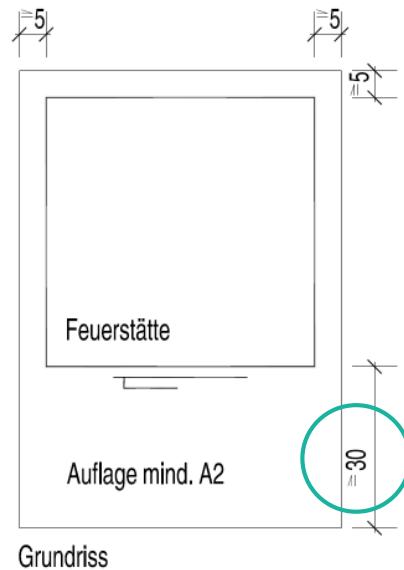


Bild 4 – Fußbodenauflage mind. A2 auf Fußbodenkonstruktion mit brennbaren Baustoffen

TRVB 105 H

Feuerstätten für feste Brennstoffe

Wichtige Punkte zu beachten:

- Gilt nicht für elektrisch oder mit Gas betriebene Herde und Kochstellen
- Definition Feuerungsanlage weicht vom LuftREnTG ab
- Vorlageblech 40 cm lt. HaBV (nicht 30 cm)
- Bei "ursprünglicher" TRVB war Herd mit geschlossener Herdplatte ohne Überbau und mit offenbarer erlaubt

TRVB 105 H

Feuerstätten für feste Brennstoffe

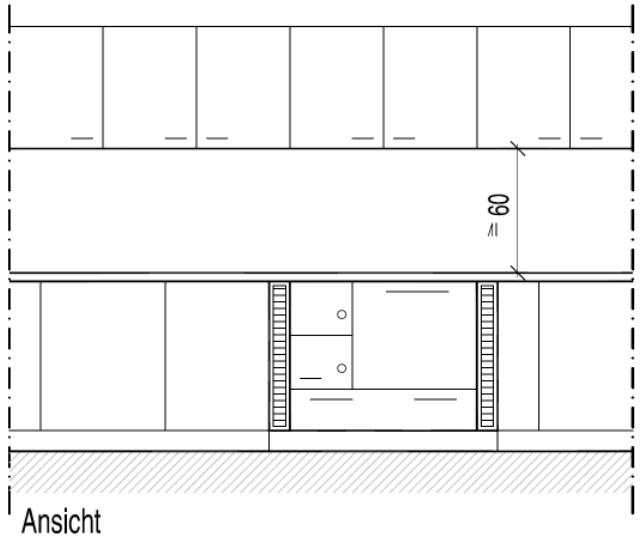


Bild 9 – Überbauung bei geschlossener Herdplatte

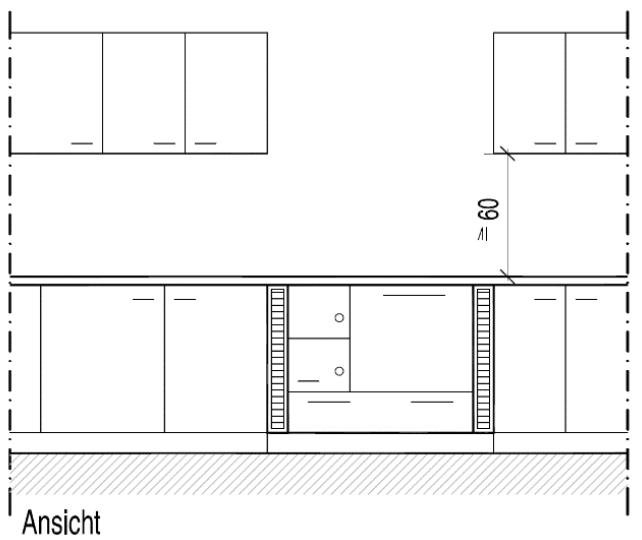


Bild 10 – Überbauung bei öffnbarer Herdplatte

Ursprünglich vertauscht

Kachelofen- verband



Informationsblatt **Umgang mit bestehenden Anlagen (Sanierung, Reparatur und Wiederaufbau)**

**Sanierung oder Reparatur mit nachweislicher
Verbesserung eines bereits versetzten Kachelofens
am gleichen Standort**

Die Verbesserung sollte dokumentiert werden, der
verbesserte Ofen unterliegt **nicht** den Bestimmungen
des LuftREnTG über das Inverkehrbringen (15A BVG).

Kachelofen- verband



Informationsblatt **Umgang mit bestehenden Anlagen (Sanierung, Reparatur und Wiederaufbau)**

**Wiederaufbau im Originalzustand bei zuvor bereits
versetzten Kachelöfen an einem neuen Standort**
Der Technische Ausschuss des Kachelofenverbandes
sieht es als erforderlich an, zum Nachweis den
Kachelofen vor dem Abbau ausreichend bildlich und
maßstäblich zu dokumentieren, um nachzuweisen,
dass es sich um denselben Ofen handelt.

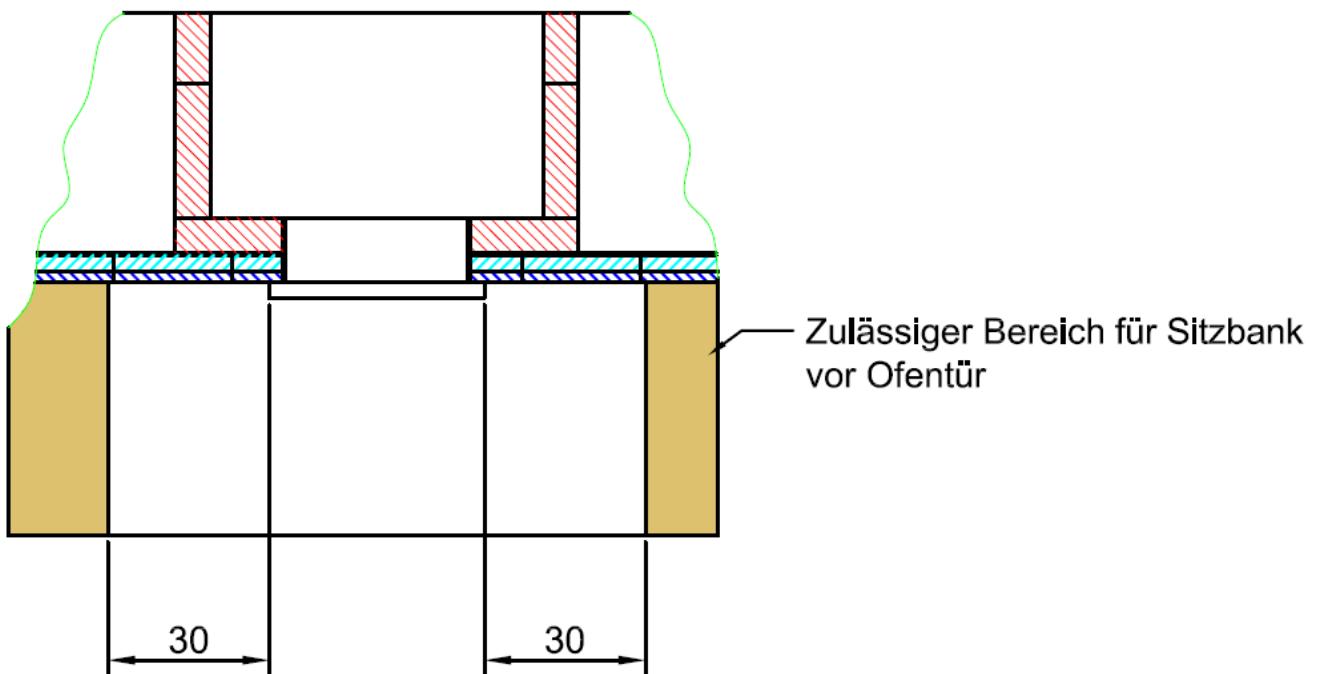
Kachelofen- verband

Merkblatt 9 / 2018



 ÖSTERREICHISCHER KACHELOFENVERBAND	Technischer Ausschuss Ofenbank	MERKBLATT 9 Seite 2 / 9 Ausgabe Juni 2018
---	---	---

Abstände Sitzbank vor Ofentür



Kachelofen- verband

Merkblatt 10 / 2018

	Technischer Ausschuss UmweltPlus Brennraum	MERKBLATT 10 Seite 1 / 8 Ausgabe Oktober 2018
--	---	--

Dieses Merkblatt dient als Hilfestellung beim Bau eines UmweltPlus Brennraums. Dieser zeichnet sich durch niedrigste Emissionswerte aus. Die Emissionswerte der Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG über das „Inverkehrbringen von Kleinfeuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken“ werden eingehalten.

Kachelofen- verband

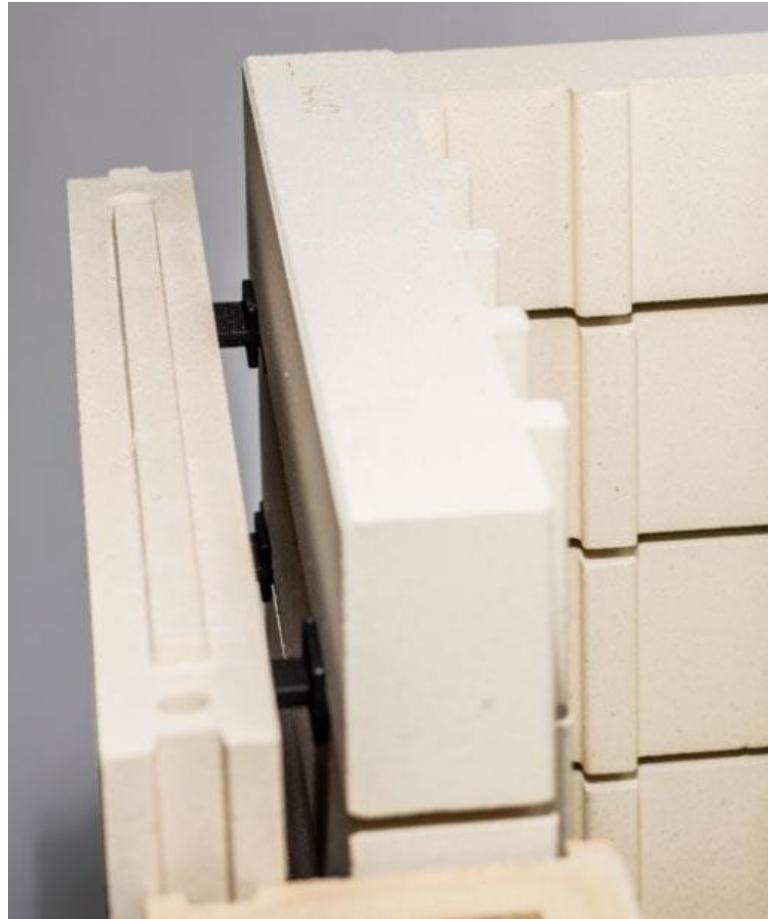
Merkblatt 10 / 2018

Kennzeichen UmweltPlus-Brennraum

- oberhalb des Brennraums eine Dämmplatte mit Temperaturbeständigkeit $> 1100^{\circ}\text{C}$ aufweisen (z.B. Thermax SF 600, Rath System Duo Plus, Silca Silcawool Board, ...). Die Wärmeleitfähigkeit der Platte muss unter $0,35 \text{ W/mK}$ bei 600°C liegen.
- Luftschlitz im Brennraum an den Seiten gemäß der Berechnung.

Kachelofen- verband

Merkblatt 10 / 2018
UmweltPlus
Brennraum



Kachelofen- verband

Merkblatt 10 / 2018

UmweltPlus Brennraum

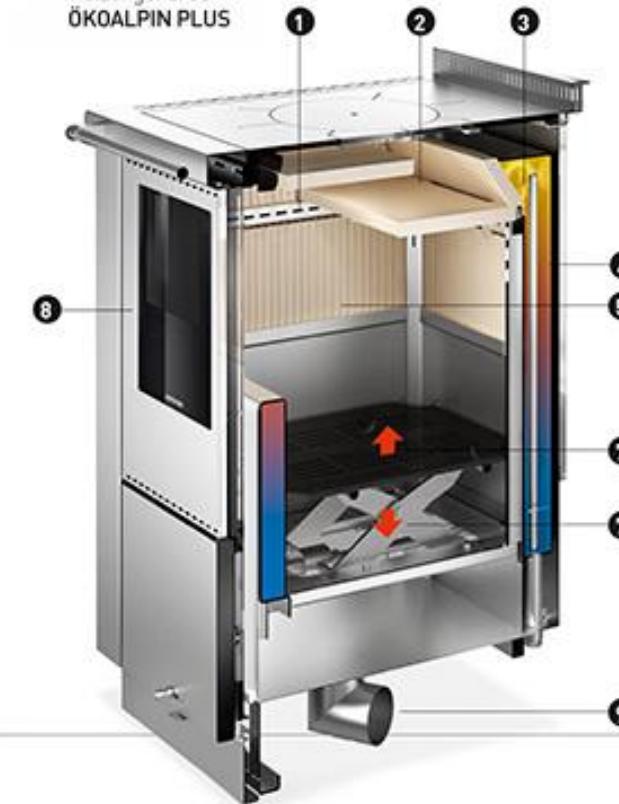
Feuerraum Heizungsherden ÖKOALPIN und ÖKOALPIN PLUS

1 Eingang Verbrennungsluft / 2 Obere Rauchgaszüge / 3 Wärmetauscher für thermische Ablaufsicherung / 4 Heiztasche aus spezieller Legierung mit hohem Wirkungsgrad
5 Feuerraum ausgekleidet mit hochwertigen Schamottesteinen / 6 Fixer Feuerrost / 7 Höhenverstellbarer Feuerrost (Hebe-Senk-Rost) / 8 Dreifach-verglaste Feuertür mit
selbstreinigendem Sichtfenster / 9 Anschluss für externe Verbrennungsluftzufuhr

Heizungherde
ÖKOALPIN



Heizungherde
ÖKOALPIN PLUS



Kachelofen- verband Bedienungs- anleitung

VFFH

Unser Kachelofen

Name:
Adresse:
Standort:

Bedienungsanleitung
für unseren Kachelofen mit UmweltPlus Brennraum



Firma

**ÖSTERREICHISCHER
KACHELOFENVERBAND**

Besondere Hinweise

Bemerkungen Ihres Hafners/Ihrer Hafnerin:



Die fachgerechte Aufstellung
bestätigt Ihnen:

Die Anlage wurde in Ordnung übernommen:

Unterschrift und Stempel des Hafnerbetriebs

Unterschrift des Kunden

Ort _____

Datum _____

Österreichischer Kachelofenverband, Dassanowskyweg 8, 1220 Wien, Tel.: 01 2565885-0
www.kachelofenverband.at, www.unserkachelofen.at

Kachelofen- verband

Merkblatt 15 / 2018



Merkblatt 15

Brotbackofen mit UmweltPlus - Verbrennungstechnik

Technischer Ausschuss
(Österreichischer Kachelofenverband)

Ausgabe 1: Oktober 2018



Anmerkung: Messungen haben gezeigt, dass die Emissionsanforderungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über das „Inverkehrbringen von Kleinfeuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken“ bei Einhaltung der Festlegungen dieses Merkblatts in der Regel eingehalten werden.

DER HAFNER

ÖNORMEN

Paket der Innung



https://www.wko.at/branchen/oe/gewerbe-handwerk/rauchfangkehrer/start.html

WKO Oberösterreich Kontakt Mein WKO

Meine Branche Themen Veranstaltungen Die Wirtschaftskammer Suchbegriff ...

Meine Branche > Sparte Gewerbe und Handwerk > Rauchfangkehrer

 Rauchfangkehrer - Oberösterreich

Navigation

Die Landesinnung der Rauchfangkehrer hilft Ihnen gerne weiter.

Ich möchte ...

- › zum Ausbildungsangebot 2018/2019
- › wissen, welcher Rauchfangkehrer für mich zuständig ist
- › Kollektivverträge, Lohn- und Gehaltstabellen lesen
- › zum Gewerbe-Finanzcheck

Kontakt

Hessenplatz 3
4020 Linz

Telefon +43 5 90 909 4121
E-Mail rauchfangkehrer@wkooe.at
Web <https://www.rauchfangkehrer-ooe.at>

› Detaillierte Kontaktseite

ÖNORMEN

Paket der Innung



The image displays three promotional cards for the 'meinNormenPaket' service, arranged in a grid-like layout. The top-left card shows a hand pointing at a network of people icons, with the text 'Serviceverzeichnis' and 'Alles auf einen Blick > mehr'. The top-right card shows a stack of newspapers with the word 'NEWS' on the front page, with the text 'Aktuelle Informationen und Newsletter' and 'Termine, Veranstaltungen > mehr'. The bottom card features a gavel and a large white '§' symbol, with the text 'meinNormenPaket' and 'Die kostenlose Online-Lösung für unsere Mitglieder > mehr'. A blue arrow points from the bottom card to a teal box on the right containing the text '2. Schritt: meinNormenPaket'. A small red square with a white upward-pointing arrow is located in the bottom right corner of the bottom card.

Serviceverzeichnis
Alles auf einen Blick > mehr

Aktuelle Informationen und Newsletter
Termine, Veranstaltungen > mehr

meinNormenPaket
Die kostenlose Online-Lösung für unsere Mitglieder > mehr

2. Schritt:
meinNormenPaket

ÖNORMEN Paket der Innung



WKO Oberösterreich

Kontakt  Mein WKO 

Meine Branche  Themen  Veranstaltungen Die Wirtschaftskammer  Suchbegriff ... 

 Meine Branche > Sparte Gewerbe und Handwerk > Rauchfangkehrer, Landesinnung > meinNormenPaket

 **Rauchfangkehrer - Oberösterreich** 

meinNormenPaket

Die kostenlose Normen-Lösung für unsere Mitglieder

Stand: 07.02.2019       

Es ist es uns ein Anliegen, die Qualität der Produkte & Dienstleistungen in unserer Branche ständig zu erhöhen. Daher stellen wir mit dem Service meinNormenPaket unseren Mitgliedern Expertenwissen aus der Branche zur Verfügung. Was in Standards steht, ist anerkanntes Fachwissen aus der Praxis für die Praxis. Denn bei der Entwicklung von Standards engagieren sich jene, die diese Regeln benötigen und anwenden.

Standards einfach anwenden

meinNormenPaket ist ein Service der Landesinnung der OÖ Rauchfangkehrer für ihre Mitglieder. Diese Branchenlösung für Klein- und Mittelbetriebe wird von Austrian Standards zur Verfügung gestellt und bietet einen einfachen Zugang zu aktuellen ÖNORMEN.

Kontakt

Hessenplatz 3
4020 Linz

Telefon +43 5 90 909 4121
E-Mail rauchfangkehrer@wkoee.at
Web <https://www.rauchfangkehrer-ooe.at>

 [Detaillierte Kontaktseite](#)

Das könnte Sie auch interessieren

 [Meisterprüfung und Befähigungsprüfung](#)
 [Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen](#)

ÖNORMEN Paket der Innung



Ihre Vorteile

- **Einfacher Zugang:** Sie haben einen praktischen Online-Zugang zu Ihren Standards – und das von überall, rund um die Uhr.
- **Qualifiziertes Nachschlagewerk:** Sie haben immer ein professionelles Nachschlagewerk zur Hand.
- **Vorselektion:** Eine branchenbezogene Dokumenten-Vorschlagsliste kann Ihnen Zeit bei der Suche nach relevanten Standards sparen.
- **Keine Nutzungspauschale:** Durch Ihre Mitgliedschaft können Sie gratis auf 30 frei ausgewählte Standards zugreifen.
- **Auf dem letzten Stand:** Die automatische Aktualisierung der Standards stellt sicher, dass Sie immer die aktuelle Version haben.

Weitere Informationen über meinNormenPaket

- Allgemeine Informationen zu meinNormenPaket finden Sie im [Produktfolder](#) (Verlinkung im Anhang „Produktfolder“)
- Details zu Ihrer Branchenlösung finden Sie im [Brancheninfoblatt](#) (Verlinkung im Anhang „Brancheninfoblatt“)
- Eine Anleitung zur Aktivierung und Anwendung der Lösung finden Sie im [Benutzerhandbuch](#) (Verlinkung im Anhang „Benutzerhandbuch“)
- [Anleitungsfaaden zur Registrierung](#)
- [Videomitschnitt Webinar 6.2.2019](#)

Beratung und Support

Landesinnung ÖÖ der Rauchfangkehrer

T 05 90909 4121

[Zugang zu meinNormenPaket](#)

Für die Anmeldung sind Ihre WKO-Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Kennwort) unbedingt erforderlich. Sollten Sie diese nicht wissen, rufen Sie bitte die kostenlose Servicehotline unter 0800 221 221 (Mo. - Fr. 8 - 20 Uhr, Sa. 8 - 12 Uhr) an.

**3. Schritt: Zugang
meinNormenPaket**

ÖNORMEN

Paket der Innung



AUSTRIAN STANDARDS

DE SPRACHEN ▾ ANMELDUNG WARENKORB ZUM WEBSHOP

ÜBER STANDARDS PRODUKTE & LEISTUNGEN NEWSROOM VERANSTALTUNGEN ÜBER UNS Alles durchsuchen ▾

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH Die Rauchfangkehrer

meinNormenPaket

Ansprechpartner
Landesinnung OÖ der Rauchfangkehrer
Tel.: 05 90909 4121/4122/4123

REGISTRIERUNG

Registrierung

Willkommen im Normenportal der Landesinnung OÖ der Rauchfangkehrer und Austrian Standards. Um diesen Dienst nutzen zu können, müssen Sie zunächst Ihre Zugangsdaten im Portal der Landesinnung mit einem Konto bei Austrian Standards verbinden.

- Ich bin bereits registrierter User bei Austrian Standards
- Neu-Registrierung bei Austrian Standards

4. Schritt: Auswahl

INTERNATIONALE STANDARDS
Egal welche Sprache & welcher Markt: Internationale Standards bestellen!

LITERATUR-TIPP
Kropik/Wiesinger: General- und Subunternehmer in der Bauwirtschaft. Jetzt bestellen!

FACHKONGRESS
3. IoT-Fachkongress 2019 - mit Standards in die Zukunft! 23.10.2019.

LITERATUR-TIPP
Normensammlung Energiemanagement - die 18 wichtigsten Normen in einem Band!

KONTAKT & SERVICE ▾ KARRIERE BEI AUSTRIAN STANDARDS AN DER NORMUNG TEILNEHMEN ▾ MEDIATHEK NEWSLETTER FOLGEN SIE UNS AUF

Member of

© 2019 Austrian Standards Impressum : Rechtlches und AGB : Datenschutz : NormG 2016 : Barrierefreier Zugang : Sitemap

ÖNORMEN

Paket der Innung



AUSTRIAN STANDARDS

DE SPRACHEN ▾

MEIN KONTO

ANWENDUNGEN

WARENKORB

ZUM WEBSHOP

ÜBER STANDARDS

PRODUKTE & LEISTUNGEN

NEWSROOM

VERANSTALTUNGEN

ÜBER UNS

Alles durchsuchen

Willkommen, Ing. Gerhard Hofer

HILFE

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
Die Rauchfangkehrer

meinNormenPaket

Ansprechpartner

Landesinnung OÖ der Rauchfangkehrer
Tel.: 05 90909 4121/4122/4123

MEINE DATEN UND EINSTELLUNGEN

- » Benutzerdaten ändern
- » Kontaktdaten ändern
- » Passwort ändern
- » Newsletter-Einstellungen ändern
- » Rechnungsadresse ändern
- » Lieferadresse ändern

MEINE ANWENDUNGEN

Meine Anwendungen

Bitte wählen Sie die gewünschte Online Anwendung aus der Liste:

- myCommittee
- [term-lex]
- Webshop
- Normen-Entwurf Portal
- **meinNormenPaket**

**5. Schritt:
meinNormenPaket**

INTERNATIONALE STANDARDS

- Egal welche
- Ansprechpartner**
- Datenbank gemäß NormG
- Norm-Einsicht (kostenlos)
- Kontaktformular
- Standort & Anfahrt

KONTAKT & SERVICE ▾

KARRIERE BEI AUSTRIAN STANDARDS

AN DER NORMUNG TEILNEHMEN ▾

MEDIATHEK

NEWSLETTER

FOLGEN SIE UNS AUF

Für Ihr besseres Nutzererlebnis verwendet Austrian Standards Cookies (mehr dazu). Impressum · Rechtlches und AGB · Datenschutz · NormG 2016 · Barrierefreier Zugang

ÖNORMEN Paket der Innung



A screenshot of the 'AUSTRIAN STANDARDS' website interface. The top navigation bar includes links for 'SPRACHEN', 'MEIN KONTO', 'ANWENDUNGEN', 'WARENKORB', and 'ZUM WEBSHOP'. The main menu has categories like 'ÜBER STANDARDS', 'PRODUKTE & LEISTUNGEN', 'NEWSROOM', 'VERANSTALTUNGEN', 'ÜBER UNS', and a search bar. The user is logged in as 'Willkommen, Ing. Gerhard Hofer'. The central content area is titled 'MEINE DOKUMENTE | DOKUMENTE HINZUFÜGEN'. It shows a search form with fields for 'TITEL' and 'NUMMER', a checkbox for 'Suchergebnis weiter verfeinern', and a 'SUCHEN' button. Below this is a sorting section with 'RELEVANZ' and a 'NEUE SUCHE' button. The search results list three documents: 1. 'Abgasanlagen und Luftschächte - Bezeichnungen' (ÖNORM B 8208:2018 01 15, Produkttyp: Norm), 2. 'Sanierung von Abgasanlagen - Planung und Ausführung' (ÖNORM B 8206:2016 06 01, Produkttyp: Norm), and 3. 'Heizungsanlagen - Anforderungen an die Bau- und Sicherheitstechnik sowie an den Brand- und Umweltschutz' (ÖNORM H 5170:2016 04 01, Produkttyp: Norm). Each result includes a thumbnail image of a person reviewing documents, a 'DOKUMENT ÖFFNEN (DEUTSCH)' link, and 'FAVORITEN' and 'DETAILS' buttons.

ÖNORMEN

Paket der Innung



A small thumbnail image showing a man from the side, looking down at a white document he is holding with both hands.

Abgasanlagen und Luftschächte - Bezeichnungen
ÖNORM B 8208:2018 01 15
Produktyp: Norm

[DOKUMENT ÖFFNEN \(DEUTSCH\)](#) | [FAVORITEN](#) | [DETAILS](#)

A small thumbnail image showing a man from the side, looking down at a white document he is holding with both hands.

Sanierung von Abgasanlagen - Planung und Ausführung
ÖNORM B 8206:2016 06 01
Produktyp: Norm

[DOKUMENT ÖFFNEN \(DEUTSCH\)](#) | [FAVORITEN](#) | [DETAILS](#)

A small thumbnail image showing a man from the side, looking down at a white document he is holding with both hands.

Heizungsanlagen - Anforderungen an die Bau- und Sicherheitstechnik sowie an den Brand- und Umweltschutz
ÖNORM H 5170:2016 04 01
Produktyp: Norm

[DOKUMENT ÖFFNEN \(DEUTSCH\)](#) | [FAVORITEN](#) | [DETAILS](#)

ÖNORMEN

Empfehlung



- ÖNORM B 2331: Brandschutz in Holzbauten
- ÖNORM B 8201: Überprüfung auf freien Querschnitt und Dichtheit
- ÖNORM B 8206: Sanierung von Abgasanlagen
- ÖNORM B 8207: Leitern und Laufstiege
- ÖNORM B 8208: Bezeichnungen
- ÖNORM B 8210: Mischen von Fangbaustoffen
- ÖNORM B 8211: Abgasführung von gebläseunterstützten atmosphärischen Gas-Feuerstätten
- ÖNORM B 8212: Luft-Abgas-Systeme
- ÖNORM B 8311: Installation und Errichtung von Feuerstätten

ÖNORMEN

Empfehlung



- ÖNORM 28205: Systemabgasanlagen
- ÖNORM H 5170: Anforderungen an die Sicherheitstechnik
- ÖNORM H 5152: Brennwertanlagen - Planungsrichtlinien
- ÖNORM EN 15.287-1: Abgasanlagen – Planung, Montage und Abnahme

ÖNORMEN

Paket der Innung



Vertragspartnerstatistik - Landesinnung Rauchfangkehrer Oberösterreich 30 Dok.

kommerzielle Information, ausschließliche Verwendung für Vertragspartner, keine Weitergabe an Dritte!

per März 2019

Benutzer		Portfolio	
Berechtigt	Registriert	Ausstanzung	Aktive Firmen
Vertrag			
97	24	26,00%	20
			193
			37
			20,734

Neuregistrierungen

zuletzt Abgänge (Entzepessen)

	Neuregistrierungen	Normenbeitrag im WNP (Gesamtmonat)	Wertzuwachs Portfolio (Preis in EUR, wie im Webshop, ohne Rabatt)
Vor Apr 18	0	0	0
Apr 18	0	0	0
Mai 18	0	0	0
Jun 18	0	0	0
Jul 18	0	0	0
Aug 18	0	0	0
Sep 18	0	0	0
Okt 18	0	0	0
Nov 18	1	0	0
Dez 18	0	0	0
Jän 19	9	50	5,249
Feb 19	13	138	14,726
Mär 19	1	5	760
12 Monate	24	193	20,734

Gesamt

24

193

20,734

Danke



Produktpräsentation SNAP-LOCK